

Antrag auf Einsicht in das Bauaktenarchiv

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach
Eingangsdatum und dauert mindestens 3 Wochen.
Es werden mit jedem Antrag Gebühren fällig.

Antragsteller	<input type="checkbox"/> ist Grundstückseigentümer
	<input type="checkbox"/> Vollmacht des Grundstückseigentümers ist beigelegt
Vorname	
Name	
Anschrift	
Email	
Telefon	
Mobiltelefon	

Landkreis Nienburg/Weser
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg

Fax: 05021 967-510

Email: bauen@kreis-ni.de

Datum: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Akteneinsicht/Auskunft aus dem Bauaktenarchiv

Grundstück/ aktuelle Postanschrift:	alte bekannte Hausanschriften:
Gemarkung:	Bauherr nebst Wohnanschrift des Objekts (soweit bekannt):
Flur:	ungefähres Baujahr des Objekts (soweit bekannt):
Flurstücke:	

(Hinweis: Bitte geben Sie die Grundstücksdaten so ausführlich und konkret wie möglich an. Das Auffinden Ihrer Bauunterlagen ist sonst nicht möglich!)

<input type="checkbox"/>	Bitte stimmen Sie mit mir einen möglichen persönlichen Akteneinsichtstermin ab. Sie erreichen mich <input type="checkbox"/> zur o. g. Rufnummer <input type="checkbox"/> per Email
<input type="checkbox"/>	Bitte übersenden Sie mir folgende Unterlagen in Kopie zu o. g. Postanschrift: <input type="checkbox"/> Bauantrag <input type="checkbox"/> Baubeschreibung <input type="checkbox"/> Berechnungen (Umbauter Raum/ Flächenberechnungen) <input type="checkbox"/> Zeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) <input type="checkbox"/> Statik <input type="checkbox"/> Baugenehmigung/Bauschein
<input type="checkbox"/>	Ich bitte um Übersendung folgender Unterlagen
<input type="checkbox"/>	Ich bitte um Auskunft/Mitteilung:

Die Kosten gem. NVwKostG trägt:

der Antragsteller

.....

Unterschrift



Informationsblatt zu Bauaktenarchivauskünften

Wie stelle ich meinen Antrag?

Vorab: Es ist erforderlich, dass Sie Ihre Angaben so konkret wie möglich machen! Nutzen Sie hierzu bitte das auf der Internetseite des Landkreises Nienburg/Weser www.lk-nienburg.de zur Verfügung gestellte Formular. Gerne senden Sie uns dieses per Email an bauen@kreis-ni.de; per Fax: 05021 967-510 oder auf dem Postweg.

Wie bearbeitet die Behörde meinen Antrag?

Nach Erhalt Ihrer schriftlichen Anforderung wird zu Ihrer Anfrage ein Vorgang angelegt und Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt chronologisch nach Antragseingang, die Laufzeiten betragen mindestens 3 Wochen.

Es wird geprüft, ob Sie als Eigentümer oder als einer vom Eigentümer formlos Bevollmächtigter zur Auskunft berechtigt sind. Bei einem erst kürzlich erfolgten Eigentumsübergang ist es sinnvoll, die Eintragungsbekanntmachung des Grundbuchamtes Ihrer Anfrage beizulegen, da eine Aktualisierung entsprechender Veränderungen in unseren Datenprogrammen nicht zeitgleich mit denen des Grundbuchamtes erfolgt und oftmals noch der Voreigentümer hier vermerkt ist.

Dies bitte ich im eigenen Interesse einer zügigen Bearbeitung Ihrer Anfrage und zur Vermeidung von Nachfragen seitens der Behörde zu berücksichtigen.

Wie sehen Bauarchivakten aus (Papier/Digital)?

Der Landkreis Nienburg/Weser verfügt überwiegend über Papierhandakten, die im kreiseigenen Archiv aufbewahrt werden und nicht im PC aufruf- oder einsehbar sind. Diese Ablage ist überwiegend nach Gemarkung, Straßename und Hausnummer sortiert. Eine Nacherfassung in digitaler Form erfolgt nicht. Bauanträge ab dem Jahr 2011 sind zusätzlich in digitaler Form erfasst. Das kreiseigene Bauaktenarchiv wird im eigenen Interesse geführt, eine Pflicht hierzu besteht nicht. Die Aufbewahrungspflicht der Bauvorlagen liegt gemäß § 13 Bauvorlagenverordnung bei den Bauherren bzw. deren Rechtsnachfolgern.

Wie erhalte ich meine Auskunft?

Auf Ihre Anforderung hin per Post oder persönlich im Akteneinsichtstermin nach vorheriger telefonischer Abstimmung mit dem Sachbearbeiter.

Die hier vorliegenden Archivakten werden **nicht** verliehen! Sie erhalten lediglich Kopien genehmigter Unterlagen. Interne Unterlagen, die zwar zur Baugenehmigung geführt haben, aber nicht als Bestandteil der Genehmigung abgestempelt sind, können nicht in Kopie ausgehändigt/übermittelt werden.

Welche Gebühren fallen an?

Die Bearbeitung eines Antrages auf Einsicht in das Bauaktenarchiv ist immer gebührenpflichtig, unabhängig davon, ob auch tatsächlich Akten vorliegen und ggf. Kopien daraus erstellt werden. Die Gebühren werden auf Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung erhoben.

In Rechnung gestellt werden dabei der hier entstehende Zeitaufwand (12,50 Euro je angefangene Viertelstunde; Mindestgebühr 14,00 Euro) sowie die entstehenden Kopierkosten (Kopien bis DIN A3: 0,60 €/Stk.; Karten größer als DIN A3 10,00 €/Stk.; Hinweis: Pläne werden nicht auszugsweise kopiert).

Der Kostenbescheid wird auf dem Postweg an den Kostenträger übermittelt.

Kontakt:

Landkreis Nienburg/Weser
FB 52 Bauen
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg

Tel.: 05021 967-362
Fax: 05021 967-510
Mail: bauen@kreis-ni.de